

(Staatsminister v. Schulerberg.)

(A) zustimmen. Zunächst ist schon unmittelbar die Belastung des Etats mit den angeforderten Summen eine außerordentlich und ungewöhnlich hohe. Mit Ausschluß der Eisenbahnen, die einer besonderen Behandlung unterliegen, ergeben die einzelnen Grunderwerbs- und Neubauforderungen dieses Mal die große Summe von im ganzen rund 20 Millionen Mark, gemeinjährig 10 Millionen Mark. Auch darf nicht übersehen werden, daß fast ausnahmslos jeder Bau, auch soweit er nicht zur Begründung einer neuen Behörde, Unterrichtsanstalt, Sammlung usw. bestimmt ist, sondern nur zur besseren Unterbringung schon vorhandener Amtsstellen dient, unmittelbar und mittelbar höhere Aufwendungen für den Staat notwendig mit sich bringt durch Vermehrung der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten, Mehrausgaben, die sich schließlich auch in höheren Personalkosten ausdrücken.

Dabei hat keineswegs der Gedanke obgewaltet, daß der Staat etwa jetzt reichere Mittel besitze und daß daher mit Bewilligung der Ausgaben eine leichtere Hand am Platze sei. Auch wenn die Ausgabemöglichkeit an sich gegeben erscheint, darf sich eine ihre Aufgabe richtig erfassende und vom Bewußtsein ihrer schweren Verantwortung getragene Finanzverwaltung in keiner Weise der Verpflichtung entziehen, bei jeder Staatsausgabe genau nachzuforschen und festzustellen, ob der Aufwand zu Lasten der Allgemeinheit der Steuerzahler wirklich verantwortet werden kann, d. h. ob es sich um eine notwendige, der Allgemeinheit mit Recht zur Last fallende Ausgabe handelt.

(B) Andererseits ist es selbstverständlich, daß die Deckungsfrage schließlich auf die Einstellung der Ausgaben insofern von Einfluß gewesen ist, als die Anforderung eben ohne diese Deckungsmöglichkeit in entsprechendem Umfange aus diesem Grunde hätte zurückgewiesen werden müssen. Sehr mit Recht stehen im sächsischen Etat allenthalben die Einnahmen vor den Ausgaben, womit angedeutet ist, daß nach einem Fundamentalsatz jeder soliden Finanzpolitik erst die Deckung vorhanden sein muß,

(Sehr richtig! rechts.)

ehe an die Ausgaben herantreten werden darf. Ich wiederhole, zu den vornehmsten Gesetzen staatlicher Finanzverwaltung zählt der Grundsatz: keine Kosten ohne Deckung, keine Bewilligung einer neuen Ausgabe, bevor ihre Deckung sichergestellt ist. Jedenfalls möchte ich darüber keinen Zweifel aufkommen lassen, daß die Ausgaben nicht in gleicher Höhe, wie geschehen, eingestellt worden wären, wenn dies nur

durch eine stärkere Heranziehung der Steuerkraft des Landes ermöglicht worden wäre.

Auch wird es — das möchte ich schon heute erklären — aller Voraussicht nach ganz unvermeidlich sein, schon im nächsten Etat die einmaligen Ausgaben sehr wesentlich gegen die für 1912/13 vorgeschlagenen Einstellungen herabzumindern. Ich erinnere nur an die ab 1914 bevorstehende Erhöhung der Wohnungsgelder der Beamten nebst entsprechender Steigerung der Pensionslast, an die erweiterte staatliche Fürsorge für unbemittelte Irre, an das doch in der einen oder anderen Weise auch zu staatlichen Mehrausgaben führende neue Volksschulgesetz.

Übrigens wird schon der vorliegende Etat nachträglich noch nicht unwesentliche Ergänzungen erfahren müssen, die nicht anders als zu Lasten des Reservefonds (Kap. 110) im Etat unterzubringen sein werden. Zunächst kommen hier Nachforderungen aus Anlaß des bevorstehenden Inkrafttretens der Reichsversicherungsordnung in Betracht, worüber bei Aufstellung des Etats genügende Klarheit noch nicht zu erlangen war. Sodann aber steht noch eine Forderung in Aussicht, die sich des Interesses weiter Kreise erfreuen wird, nämlich die erste Bauplatz für eine deutsche Zentralbibliothek in Leipzig. Diese deutsche Zentralbibliothek soll die Aufgabe erhalten, mit möglichstster Vollständigkeit die Erzeugnisse des gesamten Buchhandels im deutschen Sprachgebiete, die gesamte deutsche periodische Literatur, die Privatdrucke, Festschriften, Flugblätter und ähnliche Drucke, soweit sie nicht von der Sammeltätigkeit von vornherein auszuschneiden sind, zu sammeln und dadurch eine im deutschen Bibliothekswesen vorhandene empfindliche Lücke auszufüllen. Angesichts der führenden Stellung, die der altbewährte Leipziger Buchhandel im deutschen Buchgewerbe zu unserem freudigen Stolze einnimmt, erachtet es die Regierung als ihre Ehrenpflicht, dafür einzutreten, daß die deutsche Zentralbibliothek ihren Sitz in Leipzig erhält.

(Lebhaftes Bravo!)

Nachdem die Stadt Leipzig beschlossen hat, für diese Bibliothek einen geeigneten Bauplatz unentgeltlich und oblastenfrei zur Verfügung zu stellen, wird auch der sächsische Staat im allgemeinen Landesinteresse ein finanzielles Opfer bringen müssen, um der Stadt Leipzig und damit unserem engeren Vaterlande den Sitz der Zentralbibliothek zu sichern.

(Bravo!)